

Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für zwei Stellen als AD-Bedienstete (Projektbeauftragte) (m/w) im Referat Analyse und Überwachung

Bediensteter auf Zeit gemäß Artikel 2 Buchstabe f (AD 6) – zur Bildung von Reservelisten – ERA/AD/2019/004-OPE

I - STELLENBESCHREIBUNG FÜR BEIDE STELLEN

Die Stelleninhaber werden im Analyseteam des Referats Analyse und Überwachung eingesetzt und dem Referatsleiter bzw. dem AD-Bediensteten, der das Team leitet, unterstellt sein.

Die Agentur sucht **zwei** AD-Bedienstete (Projektbeauftragte): **einen Verkehrsökonom** und **einen Beauftragten für Berichterstattung und Datenanalyse**.

Die Bewerber können sich auf eine Stelle oder auf beide Stellen bewerben.

Sie müssen im ERA-Bewerbungsformular klar angeben, auf welche Stelle bzw. welche Stellen sie sich bewerben.

Nach der Einreichung des ERA-Bewerbungsformulars ist eine Änderung der gewählten Stelle(n) nicht mehr möglich.

1. VERKEHRSÖKONOM

Der Stelleninhaber ist für folgende Aufgaben zuständig:

- › Ex-ante-Bewertungen, insbesondere Folgenabschätzungen zu Empfehlungen und fachlichen Stellungnahmen der Agentur;
- › Ex-post-Bewertungen im Zusammenhang mit Rechtsvorschriften, die auf Empfehlungen der Agentur zurückgehen;
- › Wirtschaftsanalysen, die die Agentur als Beiträge für die Ausarbeitung des Arbeitsprogramms verwendet;
- › methodische Ausarbeitungen zu Methoden, Prozessen und Indikatoren in Bezug auf Bewertungen.

Hauptaufgaben und -zuständigkeiten:

- › Durchführung von Folgenabschätzungen zu Empfehlungen, fachlichen Stellungnahmen und sonstigen Arbeiten der Agentur;
- › Ausarbeitung von Ex-post-Bewertungen im Zusammenhang mit Rechtsvorschriften, die auf Empfehlungen der Agentur zurückgehen;
- › Durchführung von Wirtschaftsanalysen, die die Agentur als Beiträge für die Ausarbeitung von Strategieplänen und die Ausarbeitung des Arbeitsprogramms verwendet;

- › Bereitstellung von Unterstützung für die Organisation und Durchführung von externen Arbeitsgruppen und Taskforces der Agentur (insbesondere der wirtschaftlichen Lenkungsgruppe);
- › Pflege der Kontakte zu internen und externen Interessengruppen, die mit den Aufgaben der Agentur im Bereich der Wirtschaftsanalyse zu tun haben;
- › Erstellung von Unterlagen zu methodischen Ausarbeitungen, insbesondere zu Methoden, Prozessen und Indikatoren in Bezug auf Bewertungen.

2. BEAUFTRAGTER FÜR BERICHTERSTATTUNG UND DATENANALYSE

Der Stelleninhaber ist für folgende Aufgaben zuständig:

- › Überwachung des Fortschritts in Bezug auf Sicherheit und Interoperabilität und diesbezügliche Berichterstattung;
- › Analyse der aus verschiedenen Informationssystemen verfügbaren Daten;
- › Verwaltung der Daten der Agentur über den Eisenbahnsektor, einschließlich Sammlung und Validierung von Daten sowie Data-Warehousing;
- › jährliche Prüfung der Fortschritte bei der Erreichung gemeinsamer Sicherheitsziele (*common safety targets*, CSTs).

Hauptaufgaben und -zuständigkeiten:

- › Erstellung von Berichten über die Fortschritte hinsichtlich Sicherheit und Interoperabilität und von Anmerkungen zu Eisenbahnunfällen;
- › Unterstützung der Agentur, des Referats Analyse und Überwachung und des Analyseteams bei der Analyse der aus verschiedenen Informationssystemen (einschließlich GIS) verfügbaren Daten;
- › Durchführung von statistischen Analysen anhand von verfügbaren Daten im Rahmen der allgemeinen Berichterstattung der Agentur über Sicherheit und Interoperabilität;
- › Gewährleistung der Verwaltung der Daten der Agentur über den Eisenbahnsektor, einschließlich Erhebung und Validierung von Daten sowie Data-Warehousing;
- › Durchführung der jährlichen Prüfung der Fortschritte bei der Erreichung gemeinsamer Sicherheitsziele und Erstellung eines entsprechenden Berichts;
- › Unterstützung der Organisation und Leitung externer Arbeitsgruppen und Taskforces der Agentur;
- › Pflege der Kontakte zu internen Beteiligten, die in die Aufgabe der Agentur, Bericht über das Eisenbahnsystem zu erstatten, eingebunden sind, und zu externen Beteiligten, insbesondere zu Eurostat, GD MOVE u. a.

II - ZULASSUNGSKRITERIEN

Betrifft beide Stellen: Das Auswahlverfahren steht Bewerbern offen, die bei Ablauf der Frist für die Einreichung von Bewerbungen **alle** nachstehenden Zulassungskriterien erfüllen.

1. Allgemeine Anforderungen

- › Die Bewerber müssen die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums (Islands, Liechtensteins oder Norwegens) besitzen.
- › Sie müssen im Besitz aller bürgerlichen Ehrenrechte sein.

- › Sie müssen ihren Verpflichtungen aus den für sie geltenden Wehrgesetzen nachgekommen sein.¹
- › Sie müssen den sittlichen Anforderungen für die angestrebte Tätigkeit genügen.²
- › Sie müssen die für die Ausübung der Tätigkeit erforderliche körperliche Eignung besitzen³.
- › Sie müssen über sehr gute Kenntnisse einer Amtssprache⁴ der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Amtssprache⁵ der Europäischen Union in dem für die Ausführung der Dienstpflichten erforderlichen Umfang verfügen.
- › Sie dürfen noch nicht das Alter erreicht haben, in dem EU-Bedienstete von Amts wegen in den Ruhestand versetzt werden (dies ist zurzeit am letzten Tag des Monats, in dem sie das 66. Lebensjahr vollenden, der Fall⁶).

2. Qualifikationen

- › Sie müssen über ein Bildungsniveau verfügen, das einem durch ein Zeugnis bescheinigten abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens **vier Jahren** entspricht, und anschließend eine mindestens dreijährige Berufserfahrung erworben haben;

ODER

- › über ein Bildungsniveau verfügen, das einem durch ein Zeugnis bescheinigten abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von **drei Jahren** entspricht, sowie anschließend eine mindestens vierjährige Berufserfahrung erworben haben.

Es werden lediglich von Behörden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ausgestellte Bildungsnachweise und von den entsprechenden Behörden eines Mitgliedstaats der EU oder des EWR als gleichwertig anerkannte Bildungsnachweise akzeptiert.

3. Berufserfahrung

Um für diese Stelle in Betracht zu kommen, müssen die Bewerber bei Ablauf der Bewerbungsfrist

- › eine insgesamt mindestens dreijährige⁷ Berufserfahrung erworben haben (nach Erlangung des Abschlusszeugnisses).
- › Mindestens drei Jahre ihrer gesamten Berufserfahrung muss **einschlägige** Berufserfahrung⁸ in den in der Stellenbeschreibung aufgeführten Fachbereichen sein.

¹ Falls zutreffend.

² Vor der Einstellung wird der erfolgreiche Bewerber aufgefordert, ein polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass keine Vorstrafen bestehen.

³ Vor der Einstellung muss sich der erfolgreiche Bewerber einer Untersuchung in einer von der Agentur bezeichneten medizinischen Einrichtung unterziehen, um sicherzustellen, dass die Anforderungen von Artikel 28 Buchstabe e des Statuts der Beamten der EU und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der EU erfüllt sind.

⁴ Muttersprache des Bewerbers oder eine andere EU-Amtssprache, in der der Bewerber über sehr gute Kenntnisse entsprechend Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/resources/european-language-levels-cefr>) verfügt.

⁵ Kenntnisse des Bewerbers der zweiten EU-Amtssprache mindestens entsprechend Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).

⁶ Siehe Artikel 52 Buchstabe a des Statuts der Beamten in Bezug auf Bedienstete auf Zeit, analog anwendbar auf Vertragsbedienstete, Artikel 119 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der EU.

⁷ Dieser Zeitraum beträgt vier Jahre, wenn die Bewerber über ein Bildungsniveau verfügen, das einem durch ein Zeugnis bescheinigten abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von drei Jahren entspricht.

⁸ Die einschlägige Berufserfahrung sollte in Ihrem ERA-Bewerbungsformular beschrieben werden.

III - AUSWAHLKRITERIEN

Die Bewerber, die die oben genannten Zulassungskriterien erfüllen, werden anhand von Auswahlkriterien geprüft und mit einer entsprechenden Punktzahl bewertet. Dabei müssen nicht sämtliche Auswahlkriterien erfüllt sein: Bewerber, die ein oder mehrere Auswahlkriterien nicht erfüllen, werden nicht sofort vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Auswahlkriterien für die Bewertung der Bewerbungen in Abhängigkeit von der gewählten Stelle/den gewählten Stellen:

VERKEHRSÖKONOM:

- › Hochschulstudium in Wirtschaft oder in einer exakten Wissenschaft⁹;
- › gute Beherrschung der englischen Sprache¹⁰;
- › mindestens zwei Jahre Berufserfahrung mit der Anwendung von wirtschaftlichen Bewertungsmethoden, insbesondere Kosten-Nutzen-Analyse, Benchmarking, Folgenabschätzung, Ex-post-Bewertung oder Vorbereitung von Investitionsentscheidungen;
- › mindestens ein Jahr Berufserfahrung in angewandter Statistik, insbesondere Ökonometrie;
- › mindestens ein Jahr Berufserfahrung mit Projektverwaltung (eine gültige Zertifizierung wie PRINCE, PMI o. ä. ist von Vorteil);
- › mindestens ein Jahr Berufserfahrung mit der Tätigkeit in einem internationalen Umfeld.

BEAUFTRAGTER FÜR BERICHTERSTATTUNG UND DATENANALYSE

- › Hochschulstudium im Fachbereich Ingenieurwesen oder Statistik oder in einer exakten Wissenschaft¹¹;
- › gute Beherrschung der englischen Sprache¹²;
- › mindestens zwei Jahre Berufserfahrung mit der Anwendung von Konzepten der Datenverwaltung;
- › mindestens ein Jahr Berufserfahrung mit Projekt- und Datenverwaltung (eine gültige Zertifizierung wie PRINCE, PMI, DAMA o. ä. ist von Vorteil);
- › mindestens ein Jahr Berufserfahrung mit der Tätigkeit in einem internationalen Umfeld;
- › gute Beherrschung von Statistik- und Datenanalyseprogrammen (SPSS, STATA, SAS, R o. ä.), Programmen zur Datenvisualisierung (Tableau, Power BI o. ä.), GIS, (ESRI o. ä.) und Datenbanken (z. B. SQL).

Die Bildungs- und Hochschulabschlüsse und die Berufserfahrung sind im ERA-Bewerbungsformular so genau wie möglich zu beschreiben.

Die Bewerber, die anhand der Auswahlkriterien als am besten geeignet beurteilt werden, werden zu einem Vorstellungsgespräch und einer schriftlichen Prüfung eingeladen.

⁹ Exakte Wissenschaften sind Wissenschaften, die Ergebnisse mit absoluter Genauigkeit zulassen. Beispiele für exakte Wissenschaften sind Mathematik, Chemie und Physik.

¹⁰ Da Englisch die Arbeitssprache in der Agentur ist, sind Kenntnisse dieser Sprache mindestens entsprechend Niveau B2 (in allen Bereichen) erforderlich.

¹¹ Siehe Fußnote 9.

¹² Siehe Fußnote 10.

IV - VORSTELLUNGSGESPRÄCH, SCHRIFTLICHE PRÜFUNG UND ZUSÄTZLICHE PRÜFUNGEN (falls zutreffend)

Bewerber, die für die Prüfungsphase mit einem strukturierten Vorstellungsgespräch und einer schriftlichen Prüfung ausgewählt wurden, werden anhand folgender Kriterien geprüft und mit einer entsprechenden Punktzahl bewertet:

Vorstellungsgespräch: für beide Stellen relevante Kriterien:

- › Eignung des Bewerbers für die Ausübung der Tätigkeit (Motivation, soziale Fähigkeiten und Fähigkeiten im Bereich Projektverwaltung, einschließlich Teamfähigkeit);
- › Verständnis der Funktionsweise des Eisenbahnsystems und anderer Verkehrssysteme sowie Kenntnis der politischen Strategien der Europäischen Union für den Eisenbahnsektor und des anwendbaren Rechtsrahmens;
- › Fähigkeit zur wirksamen Kommunikation in englischer Sprache.

Vorstellungsgespräch: für die Stelle des Verkehrsökonom relevante Kriterien:

- › Kenntnis von wirtschaftlichen Bewertungsmethoden, insbesondere Kosten-Nutzen-Analyse, Benchmarking, Folgenabschätzung und Ex-post-Bewertung;
- › Kenntnis der Verkehrsökonomie mit besonderem Schwerpunkt auf dem Eisenbahnsektor.

Vorstellungsgespräch: für die Stelle des Beauftragten für Berichterstattung und Datenanalyse relevante Kriterien:

- › Kenntnis der Konzepte der Datenverwaltung und der angewandten Statistik;
- › Fähigkeiten im Bereich der Datenanalyse und Vertrautheit im Umgang mit geografischen Informationssystemen.

Schriftliche Prüfung: Für beide Stellen relevante Kriterien:

- › Fähigkeit, fachliche Problemstellungen klar und ausführlich zusammenzufassen;
- › konzeptionelle und analytische Fähigkeiten (einschließlich Geschäftsanalysen);
- › Fähigkeit zur wirksamen schriftlichen Kommunikation in englischer Sprache.

Für englische Muttersprachler: Die Beherrschung der zweiten EU-Amtssprache wird während des Vorstellungsgesprächs geprüft. Da die Sprachkenntnisse einer zweiten Amtssprache der EU zu den vorgenannten allgemeinen Anforderungen gehören, würde eine unzureichende Beherrschung der zweiten Amtssprache den Ausschluss vom weiteren Auswahlverfahren nach sich ziehen.

Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für zwei Stellen als AD-Bedienstete (Projektbeauftragte) (m/w) im Referat Analyse und Überwachung

Bediensteter auf Zeit gemäß Artikel 2 Buchstabe f (AD 6) – zur Bildung von Reservelisten – ERA/AD/2019/004-OPE

<i>Datum der Veröffentlichung:</i> 27.05.2019	<i>Bewerbungsschluss:</i> 25.06.2019 (23.59 Uhr MEZ, Ortszeit Valenciennes)
<i>Art des Vertrags:</i> Bediensteter auf Zeit gemäß Artikel 2 Buchstabe f <i>Funktions- und Besoldungsgruppe:</i> AD 6	<i>Ort der dienstlichen Verwendung:</i> Valenciennes, Frankreich
<i>Laufzeit des Vertrags:</i> 4 Jahre mit der Möglichkeit zur befristeten Verlängerung um höchstens 4 Jahre. Durch jede weitere Verlängerung entsteht ein Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit.	<i>Monatliches Grundgehalt:</i> 5 416,58 EUR in der Dienstaltersstufe 1 mit einem Gewichtungsfaktor von 16,7 % (ab 1.7.2018), gegebenenfalls zuzüglich Sonderzulagen.
<i>Referat:</i> Analyse und Überwachung.	
<i>Bewerbungen sind ausschließlich per E-Mail an folgende Adresse zu richten:</i> jobs@era.europa.eu	<i>Reserveliste gültig bis:</i> 25.06.2021, mit der Möglichkeit der Verlängerung

<p>AGENTUR</p> <p>Die Eisenbahnagentur der Europäischen Union ist eine Agentur der Europäischen Kommission, die durch die <u>Verordnung (EU) 2016/796</u> gegründet wurde. Sie soll die Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums ohne Grenzen unterstützen und dabei ein hohes Maß an Sicherheit gewährleisten.</p> <p>Hauptziel der Agentur ist es, das Eisenbahnsystem im Hinblick auf eine Verbesserung der Dienstleistungen für die Gesellschaft zu gestalten.</p> <p>Die Agentur ist bestrebt, dieses Ziel durch folgende Maßnahmen zu erreichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Erteilung von Zertifizierungen und Genehmigungen und Erbringung von der Genehmigung vorausgehenden Dienstleistungen für den Eisenbahnsektor*; › Bereitstellung von fachlicher Unterstützung für die Europäische Kommission; › Überwachung von nationalen Sicherheitsbehörden und benannten Stellen*; › Unterstützung (z. B. Verbreitung, Schulung) von Mitgliedstaaten, nationalen Sicherheitsbehörden und Beteiligten; › Ausarbeitung eines gemeinsamen Konzepts für die Sicherheit des Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystems (ERTMS); und › Förderung eines einfacheren Zugangs zum Europäischen Eisenbahnsektor für Kunden. <p>Näheres über die Tätigkeit der Agentur kann dem <u>Einheitlichen Programmplanungsdokument</u> der Agentur entnommen werden.</p> <p>Die Agentur hat ihren Hauptsitz in Valenciennes und verfügt in Lille über Räume für besondere Veranstaltungen. Gegenwärtig beschäftigt die Agentur 175 Mitarbeiter. <u>Hier</u> können Informationen über Aufgabenbereich, Leitbild und Werte der Agentur abgerufen werden.</p>

Weitere Informationen können von der Website der Agentur unter folgender Internetadresse abgerufen werden: era.europa.eu.

*ab Juni 2019

REFERAT ANALYSE UND ÜBERWACHUNG

Das Referat Analyse und Überwachung ist das Referat der Agentur, das sich hauptsächlich mit der Erfassung, Analyse und Berichterstattung über Daten über den Eisenbahnverkehr mit Blick auf Forschung und neue Technologien befasst.

Übergeordnetes Ziel ist der Aufbau von faktenbasiertem Wissen für eine sachliche Entscheidungsfindung für die Beteiligten und die Agentur.

Hierzu erfasst und präsentiert das Referat objektive und glaubwürdige Daten und Fakten über

- › die Verwaltung und Analyse von Daten über Eisenbahnsysteme;
- › Ex-ante- und Ex-post-Folgenabschätzungen;
- › die Überwachung von nationalen Sicherheitsbehörden und benannten Stellen sowie
- › Evaluierungstätigkeiten.

Das Referat Analyse und Überwachung koordiniert die Forschungstätigkeiten der Agentur zu Fragen des Eisenbahnwesens und unterstützt Partnerorganisationen im Bereich Forschung und Innovation. Dabei geht es darum, den technischen Fortschritt des einheitlichen europäischen Eisenbahnraums zu fördern.

Schließlich legt das Referat Analyse und Überwachung Ad-hoc-Berichte und regelmäßig erscheinende Berichte vor, in denen es seine Erkenntnisse sowohl innerhalb der Agentur als auch gegenüber externen Beteiligten einheitlich und wirksam vermittelt.

BEWERBUNGSVERFAHREN

Voraussetzung für die Gültigkeit der Bewerbungen ist die Einreichung des ordnungsgemäß ausgefüllten ERA-Bewerbungsformulars am Tag des Ablaufs der Bewerbungsfrist.

Bewerber mit in Drittstaaten erworbenen Abschlüssen/Diplomen müssen eingescannte Fassungen ihrer in der EU validierten Abschlüsse/Diplome zusammen mit ihrem ERA-Bewerbungsformular einsenden.

Bei Nichteinhaltung dieser Anweisungen wird der Betreffende vom weiteren Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Da Englisch die Arbeitssprache der Agentur ist, werden die Bewerber ersucht, ihre Bewerbungen in englischer Sprache zu übermitteln, um das Auswahlverfahren zu vereinfachen.

Bewerbungen sind bis spätestens zum **25.06.2019**, 23.59 Uhr MEZ (Ortszeit Valenciennes), per E-Mail an folgende Mailbox jobs@era.europa.eu zu richten; **dabei ist in der Betreffzeile klar die Bezugsnummer der Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen anzugeben.**

Hinweis: Per Fax oder auf dem Postweg übermittelte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Sollte zu einem beliebigen Zeitpunkt des Auswahlverfahrens festgestellt werden, dass ein Bewerber unzutreffende Angaben gemacht hat, kann der Betreffende von dem Verfahren ausgeschlossen werden.

Jeder direkte oder indirekte Kontakt von Bewerbern oder in deren Auftrag handelnden Personen mit den Mitgliedern des Auswahlausschusses ist strikt untersagt. Die zum Abschluss von Verträgen ermächtigte Behörde (im Folgenden „Anstellungsbehörde“) behält sich das Recht vor, Bewerber, die gegen diese Anweisung verstoßen, vom Auswahlverfahren auszuschließen.

Es wird eine Reserveliste erstellt, die ab dem Tag der Beendigung des Auswahlverfahrens zwei Jahre lang gültig sein wird. Die Gültigkeit der Reserveliste kann nach Ermessen der Anstellungsbehörde verlängert werden. Die Reserveliste kann für die Besetzung anderer Stellen mit der gleichen Funktions- und Besoldungsgruppe und dem gleichen Anforderungsprofil verwendet werden.

Aufgrund der zum Ablauf der Bewerbungsfrist zu erwartenden großen Anzahl von Bewerbungen können im System unter Umständen Schwierigkeiten bei der Bearbeitung der anfallenden großen Datenmengen auftreten. Bewerbern wird daher empfohlen, der Agentur ihre Bewerbungen rechtzeitig vor Ablauf der Bewerbungsfrist zu übermitteln.

Wichtiger Hinweis: Weitere Unterlagen (z. B. beglaubigte Kopien von Abschlüssen bzw. Zeugnissen, Nachweise der Erfahrung) sind NICHT in diesem Stadium des Verfahrens einzureichen; sie werden vielmehr in einem späteren Stadium des Verfahrens angefordert. Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt.

AUSWAHLVERFAHREN

Ablauf des Auswahlverfahrens:

1. Die Anstellungsbehörde bzw. ihre Vertretung richtet einen Auswahlausschuss ein, dem mindestens ein Referatsleiter und/oder ein einen Bereich leitender AD-Bediensteter, ein Vertreter der Personalabteilung und ein Mitglied der Personalvertretung angehören.
2. Der Auswahlausschuss prüft die eingegangenen Bewerbungen anhand der im Abschnitt „Zulassungskriterien“ in der Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen genannten besonderen Bedingungen.
3. Bewerbungen, die diese Bedingungen erfüllen, werden anschließend anhand der im Abschnitt „Auswahlkriterien“ in der Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen genannten Auswahlkriterien geprüft und mit einer entsprechenden Punktzahl bewertet.
4. Im Hinblick auf die Besetzung der ausgeschriebenen Stellen bewertet der Auswahlausschuss jeweils bei allen zulässigen Bewerbungen die Bildungs-/Hochschulbildungsqualifikationen sowie die Berufserfahrung des Bewerbers anhand der im Abschnitt „Stellenbeschreibung“ in der Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen beschriebenen einzelnen Anforderungsprofile und vergibt eine entsprechende Punktzahl.
5. Der Auswahlausschuss lädt die ersten **neun** am besten bewerteten Bewerber (um die Stelle des Verkehrsökonom) und die ersten **neun** am besten bewerteten Bewerber (um die Stelle des Beauftragten für Berichterstattung und Datenanalyse) ein, die mindestens 60 % der für die Auswahlkriterien vergebenen Gesamtpunktzahl erreicht haben müssen. Alle Bewerber mit einer Punktzahl, die der Punktzahl der neun am besten bewerteten Bewerber entspricht, werden eingeladen.
6. Bewerber, die in die engere Wahl gezogen wurden, werden zur Teilnahme am nächsten Stadium des Auswahlverfahrens eingeladen, das in der Regel aus einem Vorstellungsgespräch und einer schriftlichen Prüfung besteht.
7. Das Vorstellungsgespräch und die schriftliche Prüfung werden in englischer Sprache durchgeführt. Bei Bewerbern mit Englisch als Muttersprache können die Sprachkenntnisse in der im Bewerbungsformular angegebenen Zweitsprache geprüft werden.

8. Bei den Vorstellungsgesprächen und den schriftlichen Prüfungen werden folgende Punktzahlen vergeben:

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> › <i>Gesamtpunktzahl für das Vorstellungsgespräch:</i> 50 Punkte › <i>Gesamtpunktzahl für die schriftliche Prüfung:</i> 50 Punkte | <p>Mindestpunktzahl für 30 Punkte die weitere Berücksichtigung:</p> <p>Mindestpunktzahl für 30 Punkte die weitere Berücksichtigung:</p> |
|--|---|

Die schriftliche Prüfung von Bewerbern, die bei dem Vorstellungsgespräch nicht die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht haben, wird nicht bewertet.

9. Anhand der Ergebnisse des Vorstellungsgesprächs und der schriftlichen Prüfung schlägt der Auswahlausschuss der Anstellungsbehörde eine Liste geeigneter Bewerber vor. Für jede Stelle gilt, dass die ersten fünf Bewerber, die die in Ziffer 8 angegebenen Mindestpunktzahlen erreicht haben, in die Liste der geeigneten Bewerber aufgenommen werden. Für jede Stelle wird eine Reserveliste erstellt. Alle Bewerber mit einer Punktzahl, die der Punktzahl der **neun** am besten bewerteten Bewerber entspricht, werden in diese Listen aufgenommen. Die Bewerber werden in der Reihenfolge der erreichten Punktzahlen in diese Listen der geeigneten Bewerber aufgenommen. Hinweis: Die Aufnahme in diese Listen ist keine Garantie für eine Einstellung.
10. Vor der Einstellung eines Bediensteten auf Zeit prüft die Anstellungsbehörde bzw. ihre Vertretung, ob der betreffende Bewerber ein persönliches Interesse hat, das seine Unabhängigkeit beeinträchtigen kann, oder ob anderweitige Interessenkonflikte vorliegen. Der Bewerber unterrichtet die Anstellungsbehörde bzw. ihre Vertretung auf einem speziellen Formular über das Vorliegen tatsächlicher oder potenzieller Interessenkonflikte. Erforderlichenfalls ergreift die Anstellungsbehörde geeignete Maßnahmen.
11. Die Agentur wendet äußerst strenge Vorschriften zur Vermeidung von Interessenkonflikten an. In Anbetracht der besonderen und speziellen Art der Tätigkeit der Agentur hat der Verwaltungsrat spezielle Interessenkonflikte betreffende Vorschriften angenommen, die für Mitarbeiter der Agentur gelten. Näheres ist dem Beschluss Nr. 169 des Verwaltungsrats über die Annahme des Rahmens für gute Verwaltungspraxis und dem zugehörigen Anhang zu entnehmen.
12. Die Reserveliste ist bis zum 25.06.2021 gültig. Die Gültigkeit kann durch einen Beschluss der Anstellungsbehörde verlängert werden.
13. Über die Einstellung geeigneter Bewerber entscheidet die Anstellungsbehörde. Bevor den in die Reserveliste aufgenommenen Bewerbern ein Dienstvertrag angeboten wird, können sie zu einem Gespräch mit dem Leitenden Direktor aufgefordert werden.
14. Bevor ernannten Bewerbern ein Dienstvertrag angeboten wird, müssen sie alle relevanten Unterlagen zum Nachweis ihrer Ausbildung und Berufserfahrung einreichen.
15. Den Bewerbern ist es strikt untersagt, im Zusammenhang mit dieser Stellenbesetzung direkt oder indirekt mit dem Auswahlausschuss Kontakt aufzunehmen. Die Anstellungsbehörde behält sich das Recht vor, Bewerber, die gegen diese Auflage verstoßen, auszuschließen.

ZUSAMMENFASSUNG DER BESCHÄFTIGUNGSBEDINGUNGEN UND LEISTUNGEN

1. Die Dienstbezüge sind von nationalen Steuern befreit; stattdessen wird eine Steuer zugunsten der Europäischen Union an der Quelle einbehalten.

2. Der jährliche Urlaubsanspruch beträgt zwei Tage je Kalendermonat zuzüglich weiterer Tage, die vom Alter und von der Besoldungsgruppe abhängen, zuzüglich 2 ½ Tage für Bedienstete aus dem Ausland

Abhängig von ihrer persönlichen Lebenssituation und ihrem Herkunftsort haben Bedienstete zusätzlich gegebenenfalls Anspruch auf folgende Beihilfen und Zulagen:

- 6. Auslands- und Expatriierungszulage;
- 7. Haushaltszulage;

<p>sowie zusätzlich durchschnittlich 16 ERA-Feiertage pro Jahr.</p> <p>3. Allgemeine und gegebenenfalls fachliche Schulungen sowie zusätzlich Angebote zur beruflichen Weiterentwicklung;</p> <p>4. Versorgungssystem der EU (nach zehnjähriger Dienstzeit);</p> <p>5. Gemeinsames Krankheitsfürsorgesystem der EU, Versicherung gegen Unfall und Berufskrankheiten, Leistungen bei Arbeitslosigkeit und Invalidität und Reise-Unfall-Versicherung;</p>	<p>8. Zulage für unterhaltsberechtigter Kinder;</p> <p>9. Erziehungszulage;</p> <p>10. Einrichtungsbeihilfe und Erstattung der Umzugskosten;</p> <p>11. anfängliches zeitweiliges Tagegeld;</p> <p>12. sonstige Leistungen (Erstattung der Reisekosten bei Dienstantritt usw.).</p> <p>Nähere Informationen zu den jeweiligen Bedingungen können dem Anhang VII des Statuts der Beamten (Seiten 96 bis 110) entnommen werden: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1962R0031:20140101:DE:PDF.</p>
---	---

VERPFLICHTUNGEN	
<p>Engagement zur Förderung der Chancengleichheit: Als Arbeitgeber setzt sich die Agentur für Chancengleichheit ein und begrüßt Bewerbungen aller Bewerberinnen und Bewerber, die die Zulassungs- und Auswahlkriterien erfüllen, ohne Unterschied von Staatsangehörigkeit, Alter, Rasse, politischer Anschauung, Weltanschauung oder Religion, Geschlecht oder sexueller Ausrichtung, Behinderung, Familienstand oder sonstigen familiären Situationen.</p>	<p>Beschwerdeverfahren: Bewerber, die an einem Auswahlverfahren teilgenommen haben, können eine Rückmeldung zu ihrer Leistung in der schriftlichen Prüfung, den zusätzlichen Prüfungen und dem Vorstellungsgespräch anfordern. Bewerber, die der Ansicht sind, dass das Verfahren nicht korrekt durchgeführt wurde und/oder in einem Stadium des Bewertungsverfahrens ein Fehler gemacht wurde, können eine Überprüfung ihrer Bewerbung verlangen, eine Beschwerde einreichen oder Rechtsmittel einlegen. In diesem Fall kann der Betreffende innerhalb von 20 Tagen nach der E-Mail, mit der ihm die Ablehnung seiner Bewerbung mitgeteilt worden ist, eine Überprüfung beantragen. In dem Antrag auf Überprüfung ist die Nummer des betreffenden Auswahlverfahrens anzugeben und eindeutig das Zulassungskriterium bzw. die Zulassungskriterien zu nennen, für das bzw. die die Überprüfung beantragt wird, außerdem die Gründe, aus denen die Überprüfung beantragt wird.</p> <p>Der Antrag ist an die hierfür vorgesehene E-Mail-Adresse der Agentur zu richten (jobs@era.europa.eu). Binnen 15 Tagen nach Eingang des Antrags auf Überprüfung wird der Bewerber über die Entscheidung des Auswahlausschusses unterrichtet.</p>

RECHTSMITTEL- UND BESCHWERDEVERFAHREN	
<p>Die Bewerber können bei einer sie ihrer Ansicht nach beschwerenden Entscheidung eine Verwaltungsbeschwerde nach Artikel 90 Absatz 2 des Statuts der Beamten und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union einlegen, die an folgende Anschrift zu richten ist: The Chairman of the Management Board European Union Agency for Railways 120, rue Marc Lefrancq F-59300 Valenciennes</p> <p>Die Beschwerde ist binnen 3 Monaten ab dem Zeitpunkt, zu dem der Bewerber über die ihn seiner Ansicht nach beschwerende Entscheidung unterrichtet wurde, einzulegen.</p> <p>Wird die Beschwerde abgewiesen, können Bewerber gemäß Artikel 270 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und Artikel 91 des Statuts der Beamten und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union Klage erheben beim: Gericht der Europäischen Union Postanschrift L-2925 Luxemburg http://curia.europa.eu/ Hinweis: Die Anstellungsbehörde ist nicht befugt, Entscheidungen eines Auswahlausschusses abzuändern. Nach gängiger Rechtsprechung verfügen die Auswahlausschüsse über ein weites Ermessen, das vom Gericht nur überprüft werden kann, wenn ein offensichtlicher Verstoß gegen die Vorschriften über die Arbeitsweise des Auswahlausschusses vorliegt.</p>	<p>Ferner besteht die Möglichkeit, gemäß Artikel 228 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und in Einklang mit den Bestimmungen des Beschlusses des Europäischen Parlaments vom 9. März 1994 über die Regelungen und allgemeinen Bedingungen für die Ausübung der Aufgaben des Bürgerbeauftragten (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 113 vom 4. Mai 1994) unter folgender Anschrift eine Beschwerde an den Europäischen Bürgerbeauftragten zu richten:</p> <p>Der Europäische Bürgerbeauftragte 1 avenue du Président Robert Schuman – CS 30403 F-67001 Strasbourg Cedex http://www.ombudsman.europa.eu</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Befassung des Europäischen Bürgerbeauftragten die Frist, die gemäß Artikel 90 Absatz 2 und Artikel 91 des Statuts der Beamten der Europäischen Union für die Einreichung einer Beschwerde bzw. einer Klage gemäß Artikel 270 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union beim Gericht der Europäischen Union gilt, nicht ausgesetzt wird.</p>

DATENSCHUTZ	
<p>Zweck der Verarbeitung der Daten, die von Ihnen übermittelt werden, ist es, Ihre Bewerbung im Hinblick auf eine mögliche Vorauswahl und Einstellung bei der Agentur zu verwalten.</p> <p>Die persönlichen Informationen, die wir von Ihnen anfordern, werden nach Maßgabe der Verordnung <u>(EU) 2018/1725</u> des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung</p>	<p>Weitere Informationen finden Sie unter: <u>Datenschutzerklärung – Auswahl und Einstellung von Bediensteten der Agentur (Bedienstete auf Zeit, Vertragsbedienstete, ANS und Praktikanten)</u></p>

<p>personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG verarbeitet.</p>	
---	--